



14 / 8. Juni 2020

Landesbeauftragter und Chef der Staatskanzlei geben Startschuss für zweiten Landesaktionsplan

„Nach der guten Zusammenarbeit mit dem Land zum ersten Aktionsplan bin ich zuversichtlich, dass wir für einen zweiten Plan die Ergebnisqualität noch steigern können,“ sagt Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein. Heute wird die Planung für den Entwurf des zweiten Aktionsplans vom Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dirk Schrödter, und Ulrich Hase dem Landesbeirat der Menschen mit Behinderung vorgestellt.

Die Landesregierung hat erstmalig im Jahr 2017 einen Landesaktionsplan nach der UN-Behindertenrechtskonvention verfasst. Die Konvention gibt vor, dass dieser regelmäßig fortgeschrieben wird. Das Verfahren für den Folgeplan beginnt mit der Auswertung des ersten Plans. Die Auswertung ist dem Landtag als Bericht aktuell zugegangen. Neben einer internen Auswertung durch die Landesregierung hatten der Landesbeauftragte und die Staatskanzlei auch eine Auswertung durch ein Institut beauftragt, um eine wissenschaftliche Evaluation nach den Kriterien der UN durchzuführen. Beide Auswertungen wurden analysiert. Die Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen und finden in einer geänderten Planung für die Aufstellung des zweiten Aktionsplans Berücksichtigung.

Schrödter freut sich, dass die Entwicklung des neuen Landesaktionsplanes nun richtig Fahrt aufnimmt: „Die Landesregierung bekennt sich aus tiefer Überzeugung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und damit zu einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion ist nicht nur Politik für Menschen mit Behinderungen, sondern Inklusion steht für weit mehr – für Solidarität, Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung. Die inklusive Gesellschaft ist deshalb nicht nur eine gerechtere Gesellschaft. Sie ist, weil sie die besonderen Talente und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen miteinbezieht, auch eine zukunftsfähigere Gesellschaft“, sagte er.

„Wir haben aus dem ersten Aktionsplan gelernt, und können nun gezielter planen und die Menschen mit Behinderungen noch stärker einbeziehen,“ ist auch Hase überzeugt. Im Rahmen der Vorbereitung und Aufstellung des neuen Aktionsplans wird es zwei Beteiligungsprozesse geben. Parallel dazu wird zeitnah eine Arbeitsgruppe aus Landesbeiratsmitgliedern und der Staatskanzlei eingerichtet.

Die Unterlagen zur Auswertung des ersten Landesaktionsplanes und zum LAP-Aufstellungsprozess werden ab Mitte Juni im Landesportal unter <https://schleswig-holstein.de/barrierefreiheit> veröffentlicht.

Der Landtagsbericht zur Auswertung des ersten Landesaktionsplanes inklusive der internen und externen Auswertung ist unter der Landtagsdrucksache 19/2194 zu finden (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02194.pdf>). Eine Version des Berichtes in Leichter Sprache und ein DGS-Video werden Ende Juni folgen.